

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1005/2020
Amt/Aktenzeichen 80 / 20 88 02 - 02 91	Datum 08.06.2020	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 16.06.2020			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	23.06.2020	Ö

<b>Betreff:</b> GS Schillerschule, Brandmeldeanlage; hier: Außerplanmäßige Bereitstellung für das Haushaltsjahr 2020
Mainz, 10. Juni 2020  gez.  Günter Beck Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 200.000 EUR beim Projekt „Grundschule Schillerschule, Brandmeldeanlage“ (7.001011) zu Lasten der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen des städtischen Gesamthaushaltes.

### **1. Sachverhalt und 2. Lösung**

Um die weitere Nutzung des Gebäudes der Schillerschule gewährleisten zu können, ist die Installation einer Brandmeldeanlage zwingend erforderlich. Hierfür wurden im ersten Schritt Planungsmittel in Höhe von 50.000 EUR zur Verfügung gestellt, um eine Planung der Maßnahme anzufangen und auch der Kosten zu erarbeiten.

Planung und Kostenberechnung liegen nach Abschluss der Leistungsphase 3 nun vor. Es ist mit Gesamtkosten in Höhe von 256.250 EUR zu rechnen. Somit sind zusätzliche Mittel für diese Maßnahme erforderlich: 200.000 EUR Bau- und Planungskosten, 6.250 EUR aktivierbare Eigenleistungen.

Um die Maßnahme kurzfristig in die Wege leiten zu können, sind zeitnah Ausschreibungen zu veröffentlichen und Aufträge zu erteilen. Hierfür ist die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich für die Bau- und Planungskosten notwendig.

### **3. Alternative**

Ohne Bereitstellung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung kann die Maßnahme nicht umgesetzt werden und eine Nutzung des Schulgebäudes ist nicht mehr möglich.

### **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

keine

### **5. Finanzierung**

Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 200.000 EUR zu Lasten der bereits genehmigten Verpflichtungsermächtigungen des städtischen Gesamthaushaltes beim Projekt „Grundschule Schillerschule, Brandmeldeanlage“.

Die Auszahlungsermächtigung (Bau- und Planungskosten, sowie aktivierbare Eigenleistungen) wird bei den Anmeldungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 berücksichtigt.